

Aus Bund und Ländern

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Betrugsverdacht

KÖLN. In den Jahren 1983 und 1984 wurden durch die Bezirksstelle Köln der KVNo durchschnittlich pro Quartal die Abrechnungen von 3250 Kassen- bzw. Vertragsärzten bearbeitet. Im gleichen Zeitraum leitete die Staatsanwaltschaft gegen 71 Ärzte Verfahren wegen des Verdachts auf Betrug bei Bezug von Sprechstundenbedarf und Abrechnung von ärztlichen Leistungen ein. 12 Verfahren wurden wegen erwiesener Unschuld, mangels Beweises oder wegen geringer Schuld eingestellt. In 13 Fällen wurden die Verfahren nach Bußgeldzahlungen in Höhe von bis zu 20 000 DM und Schadensregulierung eingestellt. Es ergingen 31 Straf-

befehle mit Geldstrafen zwischen 90 und 300 Tagessätzen zu 200 DM oder 300 DM. 24 Verfahren stehen noch zur Entscheidung an. Ein Arzt befindet sich zur Zeit in Untersuchungshaft.

Im Gefolge der strafrechtlichen Schritte sind in den Jahren 1983 und 1984 für den Bereich der Bezirksstelle Köln der KVNo fünf Zulassungsentziehungen ausgesprochen worden. Weitere fünf Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, bei denen aber mit dem gleichen Ergebnis gerechnet werden muß. Ferner sind in sieben Fällen rechtskräftige Entscheidungen des Disziplinarausschusses der KVNo in Form eines Verweises und in weiteren sechs Fällen in Form von Geldbußen zwischen 1000 DM und 8000 DM verhängt worden. Vier Disziplinarverfahren sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. MM

Justizminister: Aktive Sterbehilfe bleibt unethisch

BONN. Aktive Sterbehilfe auch auf ausdrücklichen Wunsch des Sterbenden sei mit Recht strafbar und dürfe auch Ärzten nicht gestattet sein, hat Bundesjustizminister Hans A. Engelhard erklärt.

Als besonders verwerflich bezeichnete Engelhard Selbstmordanleitungen, weil sie die Gefahr enthalten, daß labile Menschen in einer momentanen Krisensituation zu unüberlegten Kurzschlußhandlungen gedrängt werden. Hier sei der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß in unverantwortlicher Weise kommerzielle Interessen auf Kosten von Menschenleben verfolgt werden. Der Bundesjustizminister be-

grüßte, daß der Rechtsausschuß des Bundestages am 15. Mai 1985 eine Expertenanhörung zum Thema Sterbehilfe durchführen will. Die Bevölkerung habe ein Anrecht darauf, erklärte Engelhard, nicht ständig durch „spektakuläre Vorgänge“ in Fragen der Sterbehilfe verunsichert zu werden.

Dieses Hearing könne auch dazu beitragen, die Mißverständnisse auszuräumen, daß Ärzte verpflichtet seien, unter Einsatz aller nur denkbaren Methoden der Intensivbehandlung verlöschendes Leben zu verlängern. Engelhard erklärte, nach geltendem Recht seien Ärzte nicht zu Inhumanität verpflichtet. Es sei erlaubt und nicht strafbar, nach sorgfältiger Prüfung im konkreten Fall von einer unmenschlichen Intensivbehandlung abzusehen. gb



Höchste Ehre Dem aus seinen Ämtern als Erster Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ausgeschiedenen Dr. med. Hans Wolf Muschallik, Internist in Köln, hat der Bundespräsident die höchste Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland verliehen: das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband. Zahlreiche führende Persönlichkeiten des Gesundheitswesens und der Sozialpolitik, der Ärzteschaft und anderer akademischer Heilberufe, nicht zuletzt der sozialen Krankenversicherung nahmen am 20. April an dem Empfang in der Bad Godesberger Redoute teil, bei dem Bundesminister Dr. Norbert Blüm den Orden überreichte. Der Staat wolle damit, so sagte Dr. Blüm, in Dr. Muschallik einen großen Arzt und Sozialpolitiker ehren, der mit seinem Wirken im Sozialstaat Bundesrepublik Maßstäbe gesetzt hat. (Ein Bericht folgt in der nächsten Ausgabe.) EB/Foto: J. H. Darchingner, Bonn

Fachgesellschaften informieren Journalisten

DÜSSELDORF. Um zur sachgerechten Information der Öffentlichkeit über wissenschaftliche und praktische Medizin beizutragen, haben sich 56 wissenschaftliche medizinische Fachgesellschaften zu einem Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit zusammengeschlossen. Der Verein will Journalisten bei rein medizinischen Themen helfen, Kontakte zu kompetenten Sachkennern zu vermitteln und Anregungen zu geben. jv

Bundesweite Sammelaktion für die Mütter

STEIN. Das Müttergenesungswerk wird in diesem Jahr je nach Bundesland leicht unterschiedlich in der Zeit zwischen dem 3. und 20. Mai auf der Straße und in Häusern sammeln. Spenden können auch auf das Postscheckkonto Nürnberg 8000 überwiesen werden. Bisher gingen seit der Gründung durch Eily Heuß-Knapp im Verlauf von 35 Jahren knapp 238 Millionen DM ein, die rund 2,1 Millionen Müttern eine Kur ermöglichten. jv